

## 16. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Stefan Ziller (Bündnis 90/ Die Grünen)

vom 18. April 2007 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. April 2007) und **Antwort**

#### Lokale Agenda umsetzen - regionale Biovermarktung!

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Was hat der Senat seit dem Beschluss des Abgeordnetenhauses zur Lokalen Agenda 21 (08. Juni 2006) getan, um den regionalen Absatzmarkt von Bioprodukten in Berlin zu stärken (Leitprojekt 15)?

2. Was plant der Senat dazu in nächster Zeit zu tun?

Zu 1. und 2.: Nach dem Beschluss vom 8. Juni 2006 ist eine Berichtspflicht für den 30.06.2009 vorgesehen. Konkrete Aussagen können deshalb derzeit noch nicht getroffen werden.

3. Was tut und plant der Senat im besonderen, um die Nutzung von Bioprodukten im Außerhaus-Bereich (Kantinen, Restaurants, Schulen etc.) zu steigern, der ca. 1/3 der Ernährungsgewohnheiten der BerlinerInnen abdeckt?

Zu 3.: Das vom Senat verabschiedete „Leistungsverzeichnis zur Vergabe der Verpflegungsorganisation von Ganztagschulen an externe Dienstleister“ sieht als Qualitätskriterium einen Bioanteil von mindestens 10 % vor. Diese Qualitätsempfehlung wird von allen Bezirken umgesetzt, wobei in einigen Fällen ein höherer Anteil an Bioprodukten gefordert wird.

4. Welche Werbestrategien hat der Senat zur Beförderung der Biovermarktung entwickelt? Wie wird das Thema in der Vorbereitung der Berliner Aktivitäten zur Grünen Woche 2008 berücksichtigt?

Zu 4.: Auf der Internationalen Grünen Woche ist für das Jahr 2008 ein Biomarkt vorgesehen, der die besonderen Eigenschaften und Vorteile von Bioprodukten darstellt. Eine konkrete Aussage, wie stark die Beteiligung der Berliner und regionalen Unternehmer sein wird, lässt sich derzeit noch nicht treffen. Im Übrigen ist die Entwicklung von Werbestrategien Aufgabe vor allem der Unternehmen der betreffenden Branche.

5. Wie gestaltet sich in diesem Politikfeld die Zusammenarbeit Berlins mit dem Land Brandenburg?

Zu 5.: Die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg ist insbesondere durch den „Staatsvertrag auf dem Gebiet der Landwirtschaft“ geregelt. Darin haben sich die Länder verpflichtet, sich gegenseitig zu unterstützen und inhaltlich abzustimmen. Nach diesem Staatsvertrag nimmt das Land Brandenburg auch die Umsetzung der EG-Öko-Verordnung für Berlin wahr.

Berlin, den 08. Mai 2007

In Vertretung

Dr. Benjamin-Immanuel Hoff  
Senatsverwaltung für Gesundheit,  
Umwelt und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Mai 2007)